



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Wirkbadvolumen von mehr als 30 m³

vom 05.02.2016

Betreiber: Firma WIROX Oberflächentechnik GmbH & Co. KG am Standort: Adam-Opel-Straße 6, 58840 Plettenberg

Die Firma WIROX Oberflächentechnik GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Volumen der Wirkbäder von mehr als 30m³ (Nr. 3.10.1.des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 14.12.2015
Vor-Ort-Aufwand: 16 Personenstunden.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 37 h
Gesamtaufwand: 53 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen
Weitere beteiligte Behörden: Dezernate 52, 53 und 54, Tiefbauamt der Stadt Plettenberg, BSI des Märkischen Kreises

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (VAwS und Abwasser), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG) vom 26.05.2014, Az.: 53-DO-0142/13/3.10.1-Bj/Harz

Ergebnis der Überwachung: - geringfügige Mängel

Fehlende Betriebsanweisung für die Abwasserbehandlungsanlage – ABA-
(die Mitteilung wurde bereits vorgelegt)

Fehlende Nachweise / Berichte / Feuerwehrplan zum Brandschutz (die
brandschutztechnischen Forderungen sind bereits ausgeräumt)

Unvollständiges Gutachten Geräuschmessung (der Verkehr zur Nachtzeit
wurde nicht berücksichtigt)

Veranlasste Maßnahmen:

Die Firma wurde aufgefordert, die fehlenden Nachweise, Berichte und den Feuer-
wehrplan nachzureichen sowie die Geräuschmessung mit dem Verkehr zur Nachtzeit
zu ergänzen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augen-
scheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein
Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Män-
gel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu
Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist inner-
halb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die
Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu
akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung die-
ser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stille-
gung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu über-
prüfen und zu dokumentieren.